

Kernbotschaften zum Lernentwicklungsgespräch

Das Lernentwicklungsgespräch (LEG) als Alternative zum Zwischenzeugnis wird seit seiner Einführung im Schuljahr 2014/2015 an zahlreichen Grundschulen sehr erfolgreich umgesetzt.

Mit zunehmender Erfahrung zeigt sich, welche Aspekte sich besonders bewähren. Darüber hinaus ergeben sich neue Fragen. Folgende Kernbotschaften und weiterführende Informationen erscheinen in diesem Zusammenhang wichtig:

1. Das Lernentwicklungsgespräch ist Teil der dialogischen Leistungsrückmeldung.
2. Transparenz ist die Basis für ein gelingendes Lernentwicklungsgespräch.
3. Der Dokumentationsbogen dient als Gesprächsgrundlage.
4. Lehrkräfte und Eltern erwarten klare Antworten auf FAQs.

1. Das Lernentwicklungsgespräch ist Teil der dialogischen Leistungsrückmeldung

Neben regelmäßigen unterrichtlichen Lerngesprächen und der Arbeit mit Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen, Lerntagebuch und Lernlandkarte ist das LEG ein zielführendes Element einer dialogischen Leistungsrückmeldung. Diese Art der Rückmeldung würdigt insbesondere die persönliche Entwicklung des Kindes mit seinen individuellen Stärken und seinem Lernbedarf. Es erfährt sich dadurch als Gestalter seines individuellen Lernprozesses und entwickelt in zunehmendem Maße Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen. Das LEG und die Erstellung von Selbsteinschätzungsbögen durch die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld des Gesprächs sind kompetenzorientierte Anwendungsfälle dessen, was vorab im Unterricht geübt wurde.

Weitere Informationen zur dialogischen Leistungsrückmeldung sind unter www.km.bayern.de/leistungserhebung abrufbar.

2. Transparenz ist die Basis für ein gelingendes Lernentwicklungsgespräch

Ein gewinnbringendes und nachhaltiges LEG setzt eine transparente Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld voraus. Diese beinhaltet Vorabinformationen zu Durchführung und Zielsetzung des LEG:

Durchführung

- Hauptakteure im LEG sind die Lehrkraft und das Kind. Die Eltern werden in geeigneter Weise in den Dialog einbezogen.
- Eine Gesprächsdauer von maximal 30 Minuten hat sich bewährt.

Gesprächsgrundlage

- Als Gesprächsgrundlage dienen der Dokumentationsbogen, die Lernlandkarte bzw. der Selbsteinschätzungsbogen sowie Schülerprodukte, die die Aussagen exemplarisch illustrieren.
- Die Lehrkraft füllt den Dokumentationsbogen in Vorbereitung auf das LEG aus, die Schülerinnen und Schüler geben ihren ausgefüllten Selbsteinschätzungsbogen bzw. die bearbeitete Lernlandkarte vor dem Gespräch bei der Lehrkraft ab.

Zielsetzung

- Das Kind reflektiert den Lernzuwachs sowie seine Entwicklungspotenziale unter Berücksichtigung der Selbst- und Fremdeinschätzung.
- Der aktuelle Lern- und Wissensstand der Schülerin oder des Schülers wird festgehalten.
- Anknüpfend an den aktuellen Stand im individuellen Lernprozess werden maximal drei Ziele mit dem Kind vereinbart, die in der Folgezeit in unterrichtlichen Lerngesprächen regelmäßig aufgegriffen und ggf. angepasst werden. Die Zielvereinbarungen sind fester Bestandteil des Dokumentationsbogens.

Damit alle Teilnehmer vom LEG profitieren und keine falschen Erwartungshaltungen entstehen, erläutert die Lehrkraft die Rolle der Eltern und die des Kindes im Vorfeld.

3. Der Dokumentationsbogen dient als Gesprächsgrundlage

Unter <http://www.isb.bayern.de/grundschule/uebersicht/lernentwicklungsgespraech/> sind exemplarische Dokumentationsbögen eingestellt, die individuell angepasst werden können.

| Mathematik | | eigenständig | nach Vorgabe | mit Hilfe | zu wenig | |
|------------------------|---|--------------|--------------|-----------|----------|--|
| | Du | | | | | Grundsätzlich werden im Dokumentationsbogen alle Fächer abgebildet und Einschätzungen von Fachlehrkräften aufgenommen. Im Gespräch werden jedoch Schwerpunkte gesetzt und nicht alle Details besprochen. |
| Zahlen und Operationen | schätzt und bündelst Mengen. | | | | | |
| | ordnest und bestimmst Mengen. | | | | | |
| | vergleichst und ordnest Zahlen (z. B. kleiner, größer, gerade – ungerade, Nachbarzahlen). | | | | | |
| | zerlegst Zahlen auf verschiedene Weise. | | | | | |
| | ordnest Plus- und Minusaufgaben bestimmten Handlungen/ Sachsituationen zu und umgekehrt. | | | | | |
| | löst Plusaufgaben mit Material/im Kopf. | | | | | |
| | löst Minusaufgaben mit Material/im Kopf. | | | | | |
| | findest und erklärst Rechenwege und -schritte. | | | | | |
| ... | | | | | | |

Aussagen zu Kompetenzerwartungen, die zum Zeitpunkt des LEG im Unterricht noch nicht thematisiert wurden, werden ggf. gelöscht. Im Hinblick auf den begrenzten zeitlichen Rahmen sollte der Dokumentationsbogen nicht zu umfangreich sein.

- Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf, die nach einem individuellen Förderplan unterrichtet werden, erhalten einen darauf abgestimmten Dokumentationsbogen.
- Der Dokumentationsbogen wird nach dem Gespräch von der Lehrkraft, dem Kind und den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Das Original erhalten das Kind und seine Eltern. Eine Kopie des Bogens nimmt die Schule zu ihren Unterlagen.

4. Lehrkräfte und Eltern erwarten klare Antworten auf FAQs

Im Rahmen der erweiterten Erfahrungen mit dem LEG treten auch neue Fragestellungen auf. Die Antworten auf folgende FAQs schaffen Klarheit:

- **Müssen in der Dokumentation des LEG in Jahrgangsstufe 3 Ziffernoten angegeben werden?**
Da das Zwischenzeugnis in Jahrgangsstufe 3 Ziffernoten enthält und das LEG eine gleichwertige Alternative darstellt, muss der Dokumentationsbogen der Jahrgangsstufe 3 oder ein Beiblatt auch Ziffernoten ausweisen.
- **Warum gibt es in Jahrgangsstufe 4 kein LEG?**
In Jahrgangsstufe 4 gibt es kein Zwischenzeugnis, daher grundsätzlich auch kein LEG. Die Schulen haben aber die Möglichkeit, das LEG als zusätzliches Angebot zu eröffnen.
- **Dokumentiere ich das gefährdete Vorrücken einer Schülerin oder eines Schülers?**
Bei Vorrückungsgefährdung wird ein entsprechender Hinweis in den Dokumentationsbogen aufgenommen.
- **Erhalten Eltern zusätzlich zum LEG ein Zwischenzeugnis?**
Ein Anspruch auf Erteilung eines Zwischenzeugnisses zusätzlich zur Durchführung eines LEG besteht nicht. Auch im Fall eines Schulwechsels an eine Schule, an der das LEG noch nicht eingeführt ist, wird ein Zwischenzeugnis nicht nachträglich ausgestellt.

Quellen und Literaturhinweise:

- Handreichung „Schulversuch Flexible Grundschule. Dokumentation, Ergebnisse, Empfehlungen für die Praxis“
- Handreichung „Kompetenzorientierter Unterricht. Leistungen beobachten – erheben – bewerten (Grundschule)“
- Eckert-Kalthoff, B., Löffler, S., 2015: Lernentwicklungsgespräche führen, Ernst Klett Verlag